

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	FD Brand- u. KatS Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	21.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	09.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2023	
Gemeindevertretung	14.12.2023	

Fuhrpark Freiwillige Feuerwehr**hier: Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 für Löschgruppenfahrzeug LF16/12****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Fahrzeuges LF16/12 der Freiwilligen Feuerwehr nach Indienststellung eines neuen HLF20.

Über Info-Angebote soll der derzeitige Beschaffungsmarktwert für ein HLF20 ermittelt und entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden. Für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF20 wird auf Fördermittel verzichtet. Begründet wird diese Entscheidung auf Grund des hohen Risikos der erheblichen Einschränkung der Einsatzfähigkeit durch längere Ausfälle des Fahrzeuges LF16/12 wie in der Sachdarstellung beschrieben.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Beschaffung des Fahrzeuges durchzuführen.

Sachdarstellung:

Gemäß dem Kapitel 10 des aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2023 steht die Ersatzbeschaffung des fast 25 Jahre alten Löschgruppenfahrzeuges (LF16/12) an.

Aktuelle Fakten zur Thematik Fahrzeugbeschaffung u. Finanzierung:

- Der Markt bei Feuerwehrfahrzeugen ist wie in vielen anderen Bereichen auch angespannt. Dies wird aktuell noch verschärft, da ein Hersteller mit hohem Marktanteil derzeit prüft, die Herstellung von Feuerwehrfahrzeugen aufzugeben. Die „Herstellerlücke“ wird so schnell nicht geschlossen werden können und es wird sich negativ auf die Lieferzeiten und Preise auswirken.
- Aktuell steigen die Preise rasant nach oben. Aktuell sind 70% Preissteigerungen im Vergleich zu Beschaffungen von vor 5 Jahren festzustellen.
- Die Förderung durch das Land Hessen wurde zwar angepasst, fängt aber nicht die enorme Preissteigerung ab.
- Aktuelle Lieferzeiten sind stark vom Hersteller abhängig und betragen mindestens zwei, i.d.R. drei Jahre. Auf Grund der obenstehenden Problematik ist davon auszugehen, dass auch mit 4 Jahren gerechnet werden muss.
- Das Land Hessen hat das Alter von Löschfahrzeugen auf 25 Jahre festgelegt.
- Die Förderung durch das Land Hessen ist in der Brandschutzförderrichtlinie geregelt:
- Kosten für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 (Ersatzbeschaffung für das LF16/12): ca. 600.000€

- Maximale Fördersumme für HLF20 (zuwendungsfähige Ausgaben, davon max. 30%): 302.500€ → max. 30% = 90.750 €
- Bei Inanspruchnahme der Förderung darf mit der Beschaffung erst begonnen werden, wenn die Förderzusage vorliegt.
- Für die Ersatzbeschaffung LF16/12 kann ab dem 24. Jahr ein Förderantrag gestellt werden (also in 2024).
- Ablauf der Förderung:
Antragstellung erfolgt über den Landkreis. Dieser muss jährlich eine Prioritätenliste der vorliegenden Anträge beschließen (i.d.R. im September eines Jahres) und diese dann dem Land übermitteln. Die Maßnahmen werden nach Priorität und verfügbaren Haushaltsmitteln gefördert. D.h. hier entsteht ggf. eine Wartezeit.
- Die Investition von ca. 1,1 Mio. EUR ist nicht unerheblich, jedoch ist sie eine Investition für die nächsten 25 Jahre. Bei 8000 Einwohnern ist dies eine Pro-Kopf Investition von 5,50€ pro Jahr bzw. 45 Ct. pro Monat.

Fakten zum derzeitigen Fahrzeug Löschgruppenfahrzeug LF16/12:

- Erstzulassung 27.6.2000, wird als im Juni 2025 25 Jahre alt.
- Das Fahrzeug ist grundsätzlich einsatzbereit. Vermehrte Werkstattbesuche und damit anfallende Kosten sind derzeit notwendig, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.
- Es treten vermehrt altersbedingte Probleme am gesamten Fahrzeug auf. Hervorzuheben sind die Alterserscheinungen bereits seit mehreren Jahren bei der Druckluftanlage, die z.B. durch poröse Schläuche verursacht werden. Dem unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden aus dem KFZ-Handwerk ist es zu verdanken, dass das Fahrzeug bislang kostengünstig immer wieder Instand gesetzt werden konnte und Werkstattfahrten auf ehrenamtlicher Basis abgewickelt wurden.
- Auf Grund des Abgasbildes bleibt zu befürchten, dass sich eine größere Motor-Reparatur ankündigt. Im September steht der Inspektionstermin nebst TÜV an. Danach lässt sich dieser Punkt erst bewerten.
- Nach Einschätzung eines namenhaften Fahrzeugankäufers würde für das Fahrzeug ein Restwert/Ankaufswert von 20.000€ bis maximal 25.000€ gezahlt werden. Hier gilt es eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob das Fahrzeug verkauft wird oder z.B. als Spende z.B. in unsere Partnerstädte geht.
- **Ein längerer Ausfall des Fahrzeuges hat zur Folge, dass die Feuerwehr für viele Einsatzlagen nicht einsatzfähig ist. Dies ist ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass es aus Sicht der Feuerwehr zu vermeiden gilt.**
- Das Fahrzeug wurde 2000 ohne Förderung beschafft.

Zusammengefasst:

Das Fahrzeug ist aktuell mit einigem, zusätzlichen ehrenamtlichen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden einsatzbereit. Es treten Alterserscheinungen auf, deren weiterer Verlauf und Dimension für die nächsten 2-3 Jahre nach dem Inspektionstermin final bewertet werden muss.

Für die Finanzierung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges könnten maximale Mittel in Höhe von ca. 110.000€ durch den Verkauf des LF16/12 und Fördermittel erreicht werden. Die restlichen ca. 500.000€ muss die Gemeinde selbst aufbringen.

Je älter das Fahrzeug wird, umso höher ist das Risiko eines Totalausfalls und damit verbunden die Gefährdung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr.

Die Lieferzeit beträgt im Mittel 3 Jahre, was bei Auftragserteilung im Jahr 2024 eine Auslieferung in 2027 bedeuten würde. Das derzeitige LF16 wäre dann 27 Jahre alt.

Bei Inanspruchnahme der Förderung durch das Land Hessen könnte im Jahr 2024 ein Antrag gestellt werden. Im September wird die Prioritätenliste des Kreises aufgestellt. Idealerweise würde die Förderung im Jahr 2025 ausgesprochen und dann könnte die Beschaffung danach im Jahr 2025 (eher Ende 2025) angestoßen werden. Die Auslieferung erfolgt dann frühestens 2028. Eher ist zu erwarten, dass wir durch die

Prioritätenliste erst in den Jahren 2026 oder 2027 gefördert werden. Die Auslieferung verzögert sich dann bis ins Jahr 2030.

Die Förderung ist mit maximal 30% angegeben. D.h. hier werden je nach Antragsvolumen und verfügbaren Fördermitteln und sonstigen Kriterien auch geringere Fördersummen aufgerufen: Konservativ gedacht und 50% angenommen (=15%) wären dies 45.375€.

Die Tatsache, dass das derzeitige LF16/12 bei Inanspruchnahme der Förderung min. 27 Jahre und noch länger einsatzbereit gehalten werden muss, stellt sich derzeit die Frage, ob die Instandhaltungskosten ggf. die Fördersumme übersteigen werden. Außerdem ist bei Inanspruchnahme und der damit verbundenen Verzögerung mit Sicherheit mit Preissteigerungen zu rechnen.

Auf Grund der aufgeführten Fakten empfehlen die Gemeindebrandinspektoren in Abstimmung mit dem Feuerwehr-Ausschuss auf die Förderung für die Beschaffung eines HLF20 zu verzichten. Durch den Zeitgewinn werden das Risiko eines Totalausfalls und damit die Gefährdung der Einsatzfähigkeit minimiert. Es wird aus praktischen Erfahrungen und Erzählungen andere Feuerwehren davon ausgegangen, dass die altersbedingten Instandhaltungskosten die zu erwartende Fördersumme deutlich überschreiten.

Die Gemeindevertretung wird gebeten folgende grundsätzliche Entscheidungen zu treffen:

- Wird das Fahrzeug LF16/12 verkauft oder z.B. einer unserer Partnerstädte zur Verfügung gestellt?
- Wird auf den Förderantrag für das HLF20 verzichtet oder soll dieser in 2024 gestellt werden?

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Im Haushalt sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Der Verkaufserlös des LF16/12 ist mit 20.000€ als Einnahme ebenfalls einzuplanen.